

Merkblatt über die Benutzung der Personenstandsbücher

Die Benutzung der Personenstandsregister (Geburten-, Sterbe-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister) ist insbesondere durch §§ 61-66 Personenstandsgesetz (PStG) geregelt.

Auskünfte und Urkunden sowie Einsichtnahme in Personenstandsregister

können nur folgende Personen erhalten:

- Personen, auf die sich der Eintrag bezieht
- deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge in gerader Linie und
- Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Dies gilt auch entsprechend für die Benutzung der Sammelakten zu den Personenstandsregistern.

Berechtigtes Interesse

Bei Geburten- und Sterberegistern reicht für die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus, wenn der Antrag von einem Geschwister des Kindes oder der verstorbenen Person gestellt wird, und diese Person das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Rechtliches Interesse

Ein rechtliches Interesse an der Benutzung eines Personenstandsregisters besteht nach der Rechtsprechung nur, wenn eine Auskunft oder eine Urkunde zur Verfolgung eines Rechtes oder zur Abwehr eines Anspruches benötigt werden **und** der Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann. Dies kann z.B. bei der Wahrung von Erb- oder sonstigen Vermögensansprüchen der Fall sein.

Fristen und Aufbewahrung beim zuständigen Standesamt

Für die Fortführung der Personenstandsregister und die Aufbewahrung der dazu geführten Sammelakten gelten für die Standesämter folgende Fristen (§ 5Abs.5 PStG):

1. Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre
2. Geburtenregister 110 Jahre
3. Sterberegister 30 Jahre

Personenstandseinträge vor diesen Fristen sind im **Staatsarchiv Hamburg** (www.hamburg.de/staatsarchiv), Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg, Tel: 040 42831-3200, e-mail: poststelle@staatsarchiv.hamburg.de, archiviert und können nach archivrechtlichen Grundsätzen benutzt werden.

Gebühren

Die Benutzung der Personenstandsregister und Sammelakten ist gebührenpflichtig.

Auskunftsstellen

Auskunftsersuchen richten Sie bitte schriftlich an die Hamburger Kundenzentren, die Zuständigkeit richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

Buchstabe	Kundenzentrum	Anschrift
A	Billstedt	22111 HH, Öjendorfer Weg 9
Ba – Bd	St. Pauli	20359 HH, Simon-von-Utrecht-Str. 4 a
Be	Hamm-Borgfelde	20357 HH, Hammer Landstraße 38
B (Rest)	Hamburg-Mitte	20095 HH, Steinstraße 1
C	Veddel-Rothenburg	20539 HH, Billwerder Neuer Deich 4
D	Finkenwerder	21129 HH, Butendeichsweg 2
E + G	Blankenese	22587 HH, Mühlenberger Weg 33
F	Lurup	22547 HH, Eckhoffplatz 12
H	Altona	22765 HH, Ottenser Marktplatz 10
I + J	Barmbek-Uhlenhorst	22305 HH, Poppenhusenstr. 6
K	Hamburg-Nord	20243 HH, Lenhartzstraße 28
L	Fuhlsbüttel	22335 HH, Hummelsbütteler Landstraße 46
M + Q	Eimsbüttel	20144 HH, Grindelberg 66
N + O	Stellingen	22527 HH, Basselweg 73
P	Lokstedt	22543 HH, Garstedter Weg 11
R	Bergedorf	21029 HH, Wentorfer Straße 15
S	Bramfeld	22179 HH, Herthastraße 20
Sch	Rahlstedt	22143 HH, Rahlstedter Straße 151
St	Wandsbek	22041 HH, Schloßstrasse 60
T	Alstertal	22391 HH, Wentzelplatz 7
U + V	Süderelbe	21149 HH, Neugrabener Markt 5
W	Harburg	21073 HH, Harburger Rathauspassage 2
X, Y, Z	Wilhelmsburg	21107 HH, Mengestraße 19
	Walddörfer	22359 HH, Im alten Dorfe 28

Es bleibt die Möglichkeit, eine Anfrage an das Kundenzentrum zu richten, dessen örtliche Zuständigkeit sich aus der Wohnanschrift der in Hamburg gemeldeten Person ergibt.

Daten über in Hamburg gemeldete Personen, die vor September 1987 verstorben oder aus Hamburg weggezogen sind, stehen ausschließlich beim Amt für Zentrale Meldeangelegenheiten zur Verfügung.

Auskunftsersuchen sind in diesen Fällen direkt an das **Amt für Zentrale**

Meldeangelegenheiten, - Archiv -, Schwarzenbergstraße 21, 21073 Hamburg (e-mail: einwohnerregister@harburg.hamburg.de) zu richten.